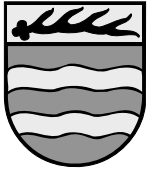


# Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde  
Freitag, 11. April 2025  
Jahrgang 68

Nummer 15

Einzelpreis 0,85 €

TSV Schlierbach - Volleyball

## Mondschein Turnier 12.04.25



Herzliche Einladung zum 1. Mondschein-Turnier in Schlierbach!

### Informationen

- 🌙 Einlass 16.00 Uhr
- 🌙 Turnierbeginn 17.00 Uhr
- 🌙 Ende ca. 1.00 Uhr
- 🌙 Sporthalle Bergreute  
Dobelweg 23  
73278 Schlierbach



Lust auf coole Volleyball-Action bis tief in die Nacht? Dann komm am 12. April 2025 zur Premiere unseres Mondschein-Turniers! Feuere die Teams an, genieße die Stimmung und hab einfach eine gute Zeit!



[volleyball.tsv-schlierbach.de](http://volleyball.tsv-schlierbach.de)



[@volleyball\\_schlierbach](https://www.instagram.com/volleyball_schlierbach)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Deckbelag im Ahornweg kommt!

Die Firma Moll wird am 16. und 17. April 2025 die Asphaltdeckschicht im Ahornweg einbauen. Bereits am 15. April 2025 werden ab ca. 15 Uhr vorbereitende Maßnahmen ausgeführt. **Somit ist ab Dienstag, 15. April 2025, ca. 15 Uhr, bis Freitag, 18. April 2025, 8 Uhr, eine Vollsperrung des Ahornwegs erforderlich.**

Nach 8 Uhr am Freitag, 18. April 2025, kann die Straße dann wieder befahren werden.

Die Anlieger werden von der Gemeinde auch per Einwurfschreiben informiert.

Die Anwohner werden gebeten, nach Möglichkeit auf den Parkplätzen der Dorfwiesenhalle und Sporthalle Bergreute zu parken. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Bepflanzungen in der Ortsmitte



Seit dieser Woche führt die Firma Ellässer die Bepflanzungen in der Ortsmitte (Gaiserstraße/Kirchstraße) durch. Für die Staudenbepflanzung an den verschiedenen Beeten, welche für alle Jahreszeiten vorbereitet werden, ist ein Deckbelag erforderlich, um den Boden länger feucht zu halten und das Auflaufen von Unkräutern zu verhindern. Deswegen wird eine sogenannte Mulchschicht aus „Lava-Splitt“ verwendet. Optisch und ökologisch stellt dies die beste Variante dar und soll so nachhaltig auch bei sehr trockenen Perioden die Bepflanzung schützen.

### Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810

### Emotional und Stolz

**Schlierbach zeigt Herz:**

**Wir gehören zu den Besten in Deutschland!**

**Schlierbach im Rennen um den deutschen Kita-Preis!**

**Thema: Lokales Bündnis der kreativen Vielfalt**



### Was ist der Deutsche Kita-Preis?

Der Deutsche Kita-Preis ist eine bundesweite Auszeichnung, die seit 2018 jährlich vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) vergeben wird. Ziel ist es, herausragendes Engagement in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung sichtbar zu machen und zu würdigen. Dabei steht nicht nur das pädagogische Konzept im Mittelpunkt, sondern vor allem die gelebte Qualität im Alltag, die Zusammenarbeit im Team, die Einbindung der Familien sowie das Engagement im Sozialraum.

### Zwei Kategorien – 130.000 Euro Preisgeld

Der Deutsche Kita-Preis wird in zwei Kategorien vergeben:

1. **„Kita des Jahres“**  
– richtet sich an einzelne Kindertageseinrichtungen.
2. **„Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“**  
– zeichnet Netzwerke und Bündnisse aus, die gemeinsam gute Bedingungen für Kinder schaffen.

In beiden Kategorien gibt es:

- einen **ersten Preis mit 25.000 Euro**
- vier weitere Finalisten erhalten jeweils **10.000 Euro**

Insgesamt werden 130.000 Euro Preisgeld vergeben.

### Was bedeutet das für Schlierbach?

Schlierbach hat sich mit dem Projekt **„Lokales Bündnis der kreativen Vielfalt“** beworben. Dieses Bündnis steht für:

- gelebte Vielfalt und Inklusion,
- kreative Bildungsangebote für Kinder,
- starke Kooperationen zwischen Kita, Schule, Jugendhilfe, Vereinen und Eltern,
- sowie ein gemeinsames Ziel: Chancen und Teilhabe für alle Kinder – unabhängig von Herkunft, Sprache oder Beeinträchtigung.

**Wir sind stolz**, es unter die **Top 15 Bündnisse in ganz Deutschland** geschafft zu haben – ein Beweis für das starke Engagement in unserer Gemeinde.

Jetzt heißt es: **Daumen drücken und Vollgas geben**, um vielleicht unter die letzten acht Finalisten zu kommen und am Ende sogar nach **Berlin** zur Preisverleihung zu fahren!

„Gemeinsam wachsen Ideen, gemeinsam entsteht Vielfalt – und gemeinsam schaffen wir Großes!“

Danke an alle, die mitmachen – ihr seid das Herz unseres Bündnisses!

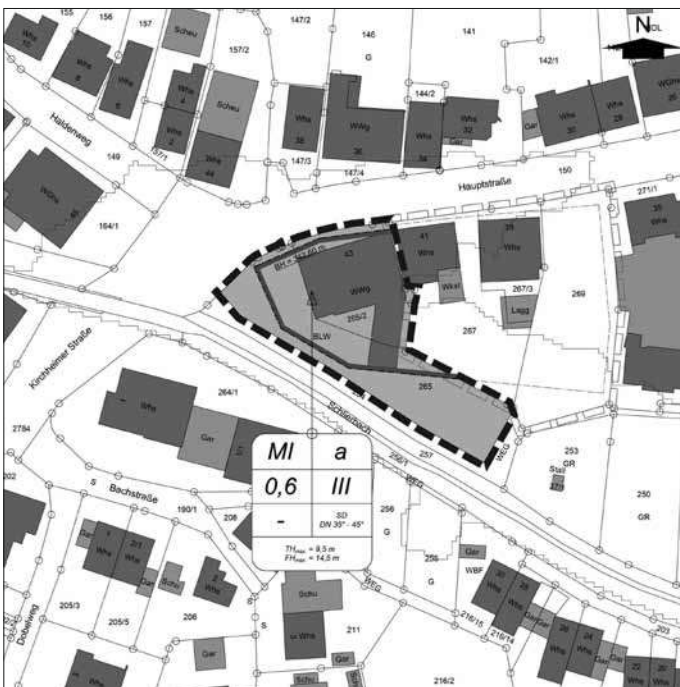


## Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans „Hauptstraße, 6. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 7. April 2025 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung „Hauptstraße, 6. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Das Gebiet befindet sich in der Ortsmitte von Schlierbach an der Hauptstraße und umfasst die Flurstücke Nr. 265 sowie 265/2. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 7. April 2025 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



**Der Bebauungsplan „Hauptstraße, 6. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft** (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung können im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und deren Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215

Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schlierbach, 11. April 2025

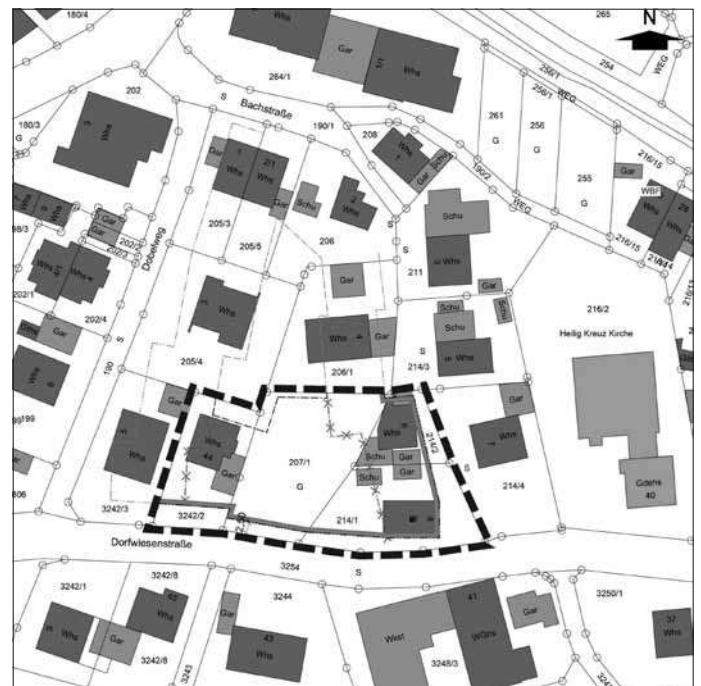
Sascha Krötz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Baulinienplans „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 7. April 2025 in öffentlicher Sitzung die Baulinienplanänderung „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Gemeindegebiets an der Dorfweiserstraße. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Baulinienplans i.d.F. vom 7. April 2025 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



**Der Baulinienplan „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft** (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Baulinienplan mit zugehöriger Begründung kann im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Baulinienplan und dessen Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schlierbach, 11. April 2025

Sascha Krötz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 7. April 2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide, 2. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide, 2. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Das Plangebiet umfasst die Straße Vor der Sommerweide von der Brücke über den Schlierbach bis zum Kreisverkehr in der Hattenhofer Straße. Zudem die Stichstraßen Eschenweg, Erlenweg und Weidenweg sowie ein kleiner Teil der südlichen Hattenhofer Straße. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 10. November 2003 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Der bisherige Bebauungsplan setzt in den örtlichen Bauvorschriften fest, dass Mauern nur als Natursteinmauern zulässig sind. Diese Regelung entspricht nicht mehr der heutigen üblichen Bauweise in der Gartengestaltung. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Satz „Mauern sind nur als Natursteinmauern zugelassen“ der örtlichen Bauvorschriften Nr. 1.1.4 zu streichen.

Mit der jetzigen Planung soll der Bebauungsplan „Vor der Sommerweide“ (rechtskräftig seit 2. April 2004) sowie „Vor der Sommerweide, 1. Änderung“ (rechtskräftig seit 26. Januar 2018) entsprechend geändert werden. Der zeichnerische Teil wird dabei jeweils nicht geändert. Es wird lediglich eine Anpassung der bauordnungsrechtliche Festsetzung Nr. 1.1.4 Satz 3 der Örtlichen Bauvorschriften vorgenommen, sodass zukünftig auch Mauern aus anderen Materialien als Naturstein zulässig wären.

### Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13 BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom 14. April 2025 bis einschließlich 16. Mai 2025 (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.schlierbach.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene> eingesehen werden. Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 07021 97006-15 gebeten.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlierbach, 11. April 2025

Sascha Krötz  
Bürgermeister

## Satzung Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“

Aufgrund § 142 Absatz 3 BauGB und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach in seiner Sitzung am 7. April 2025 folgende Satzung zur Änderung der am 19. Oktober 2020 beschlossenen und mit Änderungssatzung vom 13. April 2022 und 21. Oktober 2024 erweiterten Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“.

### § 1

#### Erweiterung des Sanierungsgebiets

Das vom Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach mit Satzung vom 19. Oktober 2022 förmlich festgelegte und mit Beschluss vom 13. April 2022 und 21. Oktober 2024 erweiterte Sanierungsgebiet „Ortskern III“ wird um den im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom April 2025 dargestellten Bereich erweitert.

Der Lageplan (siehe Seite 6) ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

#### Verfahrenswahl

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des dritten Abschnittes des Baugesetzbuches (die §§ 152 bis 156a BauGB) sind ausgeschlossen.

Die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) finden Anwendung.

### § 3

#### Durchführungszeitraum

Als Frist für die Durchführung der Sanierung wird der 31. Dezember 2031 festgelegt.

### § 4

#### Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

#### Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, geltend zu machen.

#### Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

Auf die Anwendungen der Bestimmungen des § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

Für diese Vorhaben und Rechtsvorgänge ist bei der Gemeinde ein Antrag auf Genehmigung einzureichen.

Die Genehmigung wird versagt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang oder die Teilung eines Grundstückes oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Auskünfte erteilt:

Gemeinde Schlierbach  
Hölzerstraße 1  
73278 Schlierbach  
Ansprechpartner: Herr Matthias Kling  
Telefon 07021 97006-14

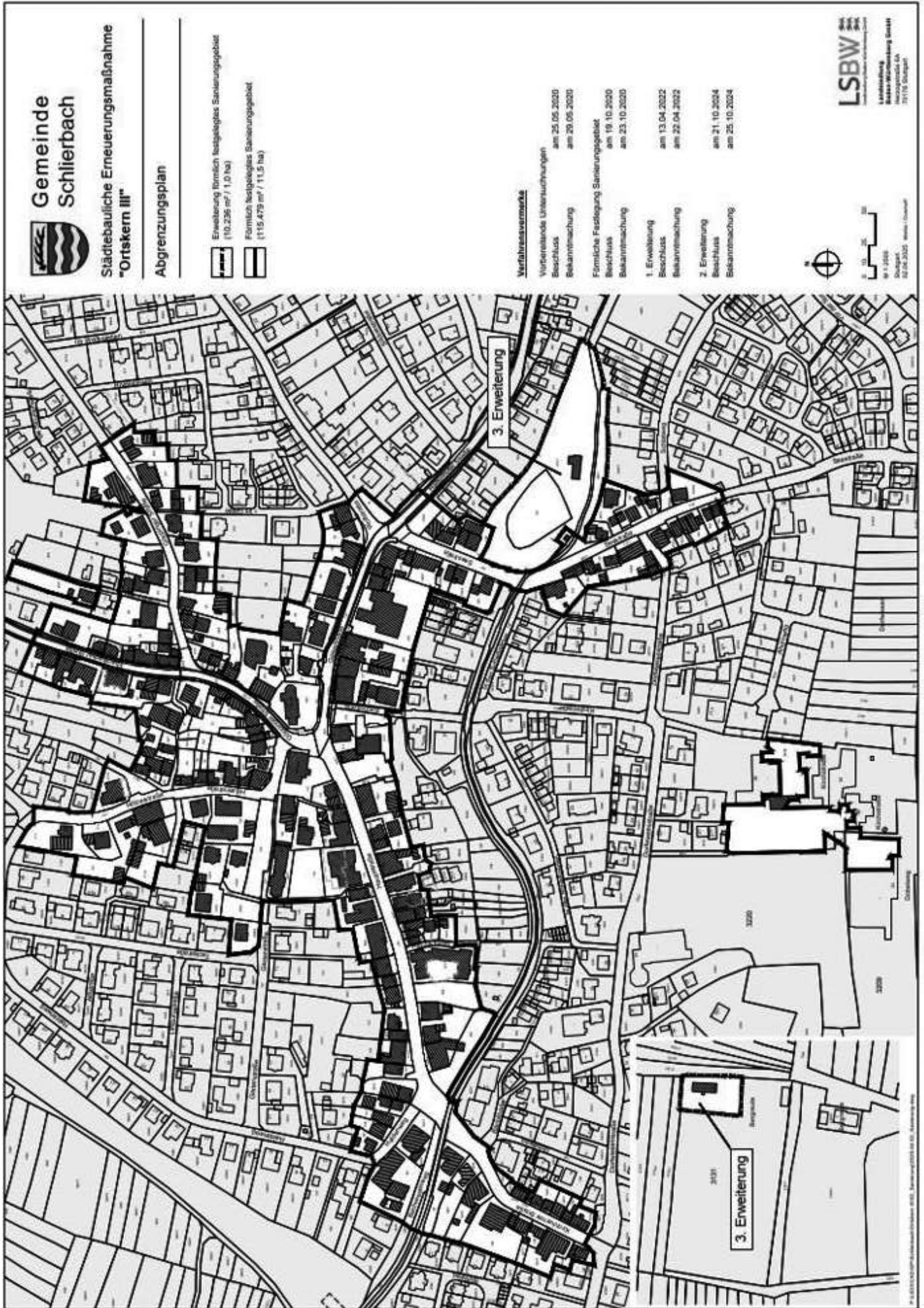
oder der Sanierungsberater der Gemeinde Schlierbach  
Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH  
Herzogstraße 6A  
70176 Stuttgart  
Herr Wolfgang Mielitz  
Telefon 0711 6677-3264

Schlierbach, 11. April 2025

gez. Sascha Krötz  
Bürgermeister

**Schlierbach im Überblick:**  
[www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de)







## Radtour durch 3000 Jahre Geschichte



**Datum:** Samstag, 17. Mai 2025, ab 14 Uhr

**Startpunkt:** Schloss Filseck (selbstständige Anfahrt)

**Route:** Schloss Filseck – Hattenhofen – Schlierbach – Albershausen

Begeben Sie sich mit uns auf eine spannende Radtour durch 3000 Jahre Geschichte! Gemeinsam mit den vier Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden erkunden wir geschichtsträchtige Orte und erleben die Raumschaft aus einer ganz neuen Perspektive.

Die familienfreundliche Tour bietet nicht nur interessante Einblicke, sondern auch jede Menge Spaß und Bewegung in der Natur. Unterstützt und begleitet wird die Tour vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) – dafür sagen wir herzlichen Dank!

### Wichtige Informationen:

- Die Teilnahme ist kostenlos.
- Eine Anmeldung ist bis zum **9. Mai 2025** erforderlich, um die Planung bestmöglich zu gestalten.
- Die Strecke ist für Familien geeignet, ca. 20 Kilometer, ca. 180 Höhenmeter.
- Verpflegung und Pausen sind eingeplant.

Bitte melden Sie sich direkt online an:

<https://eveeno.com/Radtour3000>



oder telefonisch: 07021/97006-0

### Noch ca. 50 freie Plätze!

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und einen erlebnisreichen Tag auf dem Fahrrad!

### Ihre Bürgermeister

**Matthias Wittlinger, Jochen Reutter, Sascha Krötz und Jochen Bidlingmaier**

## Einbruchversuche in der Gemeinde – Wachsamkeit ist gefragt!

In den vergangenen Tagen ist es in unserer Gemeinde vereinzelt zu versuchten Einbrüchen gekommen. Unbekannte Täter haben vor allem in den Abendstunden versucht, sich Zutritt zu Wohnhäusern zu verschaffen. Dank aufmerksamer Nachbarn und moderner Sicherheitstechnik konnten mehrere Taten verhindert werden. Die Polizei bittet die Bürgerinnen und Bürger dennoch um erhöhte Vorsicht.

### So können Sie sich schützen:

- **Türen und Fenster immer abschließen** – auch bei kurzer Abwesenheit.
- **Beleuchtung mit Zeitschaltuhren** oder Bewegungsmeldern nutzen, um den Eindruck eines bewohnten Hauses zu erwecken.
- **Verdächtige Personen oder Fahrzeuge** in der Nachbarschaft sofort der Polizei melden.
- **Nachbarschaftshilfe** ist wichtig: Achten Sie aufeinander und informieren Sie sich gegenseitig über ungewöhnliche Vorkommnisse.
- **Wertsachen nicht offen sichtbar** in Fenstern oder auf Tischen liegen lassen.

### Lassen Sie sich kostenlos beraten:

Die **polizeiliche Beratungsstelle** bietet individuelle Sicherheitsberatungen für Ihr Zuhause an. Hier erfahren Sie, wie Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung effektiv gegen Einbrecher schützen können.

Polizeiliche Beratungsstelle Göppingen

Telefon 0731 188-1444

Informationen und Tipps finden Sie unter:

<https://www.k-einbruch.de/> oder

<https://www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/einbruch/>

Bleiben Sie wachsam – und handeln Sie bei Verdacht sofort.

## Aus dem Gemeinderat

### zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 7. April 2025

#### Weitere Fördermittel für Schlierbach

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern III“ wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 8. April 2020 in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Insgesamt sind durch das Projekt bereits über 2,5 Mio. Euro an Fördergeld in die Gemeinde geflossen.

Durch den Beschluss der Satzung wurde das Gebiet, in dem die Sanierung gemäß den Erkenntnissen der bisherigen Planungen und Untersuchungen sinnvollerweise durchgeführt werden soll, förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.

Nun bietet sich die Möglichkeit, das Sanierungsgebiet um den Landschaftspark am See (Flurstücke 370/1, 370/4 und 371) zu erweitern, um im Zuge der Gestaltung des Spielplatzes von den Fördermitteln profitieren zu können.

Dieselbe Möglichkeit bietet sich für die Erweiterung des Waldkindergartens auf Flst. 3131. In diesem Bereich kann das Sanierungsgebiet ebenfalls erweitert werden, sodass Fördermittel über ein Sonderprogramm bei der Erweiterung des Waldkindergartens generiert werden können.

Der Gemeinderat stimmte auf der Grundlage der Ergebnisse der bisherigen Planungen und Untersuchungen und zur Umsetzung der daraus entwickelten Erneuerungsziele der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“ gemäß § 142 BauGB der entsprechenden Erweiterung des Sanierungsgebietes einstimmig zu.

Insgesamt können damit etwa weitere 150.000 Euro Fördermittel für die genannten Projekte in die Gemeinde geholt werden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“ samt zugehörigem Abgrenzungsplan finden Sie in diesem Mitteilungsblatt sowie auf der Gemeindehomepage.

### Waldkindergarten Bergreute wird erweitert – Kinderbetreuung gesichert!

Im Mai 2022 wurde der Waldkindergarten auf dem Sportgelände Bergreute eröffnet. Aktuell besteht dieser Standort aus einer VÖ-Gruppe mit 20 Kindern mit einer Betreuungszeit von 7.30 bis 13.30 Uhr. Der Waldkindergarten ist sehr gefragt und alle Plätze voll belegt. Hierzu berichtete der Gesamtleiter der Kindertagesstätten Herr Mitterhofer in der Gemeinderatsitzung.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage vor allem nach Ganztagsplätzen (GT) in der Gemeinde stark gestiegen und alle GT-Plätze sind aktuell vollständig belegt. Um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, wurde seitens der Verwaltung die Idee eingebracht, den Waldkindergarten um eine weitere Gruppe, und zwar eine Ganztagesgruppe, zu erweitern. Weiterhin soll gelten: jedes Schlierbacher Kind bekommt einen Kindergartenplatz.

Vorteile einer Erweiterung im Waldkindergarten:

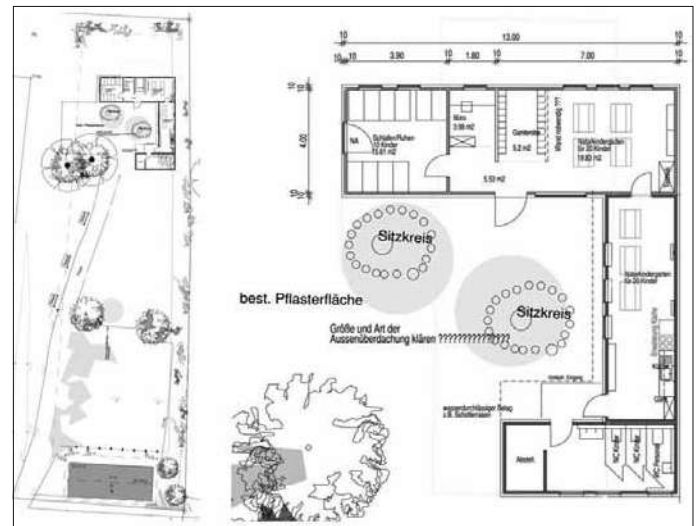
- **Schnelle Umsetzung:** Aufgrund der bestehenden Infrastruktur kann die Erweiterung zügig und kostengünstig realisiert werden. Zudem ist die Bauzeit deutlich geringer als bei klassischen Hochbauten.
- **Kosteneffizienz:** Im Vergleich zu klassischen Kita-Bauten sind die Investitionskosten deutlich geringer (ca. 25 % der Kosten)
- **Bedarfsgerechtes Angebot:** Durch die zusätzliche GT-Gruppe können weitere Betreuungsplätze geschaffen und den Eltern mehr Flexibilität geboten werden.

Die jährlichen Personalkosten einer weiteren GT-Gruppe (Personalschlüssel 350 %) betragen 217.500 €. Für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (230 %) fallen jährlich Personalkosten in Höhe von 142.900 € an. Die jährlichen Mehrkosten einer GT-Gruppe betragen somit aktuell 74.600 €.

Die Einnahmen durch Kindergartenbeiträge einer GT-Gruppe sind aufgrund der längeren Betreuungszeiten aber auch höher. Im nächsten Kindergartenjahr würden die tatsächlichen Mehrkosten für 2025/2026 etwa 60.000 € betragen.

Die Verwaltung hat für eine mögliche Erweiterung des bestehenden Standorts Kontakt mit Architektin Frau Hautz aufgenommen, die bereits die bestehende Schutzhütte geplant und damals auch die Bauleitung übernommen hatte. Auf Grundlage des benötigten Raumbedarfs hat Frau Hautz in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept für eine Erweiterung entwickelt, welches sie in der Sitzung vorstellte. Der bestehende Schutzcontainer soll dabei um einen zusätzlichen Gruppen- und Schlafrum (Vorschrift aufgrund der geplanten GT-Gruppe) in gleicher Bauweise erweitert werden. Aufgrund der erforderlichen Küchenerweiterung im Bestandsgebäude (Mittagessen bei GT-Gruppe) soll die kleine Büro-Ecke zukünftig in der Erweiterung untergebracht werden.

Eine Erweiterung der Toilettenanzahl bei der Schutzhütte ist bei einer zweiten Gruppe nicht erforderlich.



Um die Voraussetzungen für die Erweiterung frühzeitig zu klären, wurden bereits viele Gespräche im Hintergrund geführt. Darunter zahlreiche Telefonate sowie Vor-Ort-Termine mit dem Gesundheitsamt, dem Forstamt, dem KVJS und dem Technischen Ausschuss.

Diese frühzeitigen Abstimmungen sind wichtig, um rechtliche Vorgaben zu erfüllen, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und eine reibungslose Umsetzung der Erweiterung zu gewährleisten.

Die bereits durch die Verwaltung und den Technischen Ausschuss reduzierte Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 322.991,59 € brutto inkl. Baunebenkosten. Die Ausgestaltung einer möglichen Überdachung der Sitzkreise sowie die Errichtung einer PV-Anlage müssen noch geklärt werden und sind in den bisherigen Kosten nicht enthalten.

Architektin Frau Hautz stellte die aktuellen Planungen dem Gemeinderat vor.

Die zwei großen Gewerke „Rohbau“ sowie „Zimmer-, Dachdecker- und Flaschnerarbeiten“ sollen beschränkt ausgeschrieben werden, die weiteren Aufträge im Rahmen von Angebotseinholungen unter verschiedenen bekannten Firmen vergeben werden.

Es ist angedacht, ein Vordach mit PV-Anlage über den Sitzmöglichkeiten herzustellen.

Der Baubeginn soll Ende des Jahres erfolgen, sodass die Erweiterung im Mai 2026 eröffnet werden kann.

Bürgermeister Krötz berichtete, dass sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben habe, den Erweiterungsbau des Waldkindergartens durch das Förderprogramm SIQ (Soziale Integration im Quartier) des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg fördern zu lassen. Ein entsprechender Antrag soll gestellt werden. Die Förderung kann bis zu 30 % der tatsächlichen Baukosten abdecken.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Planung zur Erweiterung des Waldkindergartens vom 28. Januar 2025 zu und beauftragte die Verwaltung, einen entsprechenden Bauantrag beim Landratsamt einzureichen. Weiter beauftragte er die Verwaltung, nach Eingang der Baugenehmigung die Arbeiten in Holzbauweise auszuschreiben bzw. entsprechende Angebote einzuholen. Im Haushaltsplan 2026 sollen Mittel in ausreichender Höhe eingestellt werden. Außerdem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen des SIQ-Förderprogramms zu stellen.



### Spielplatz am See bekommt neues Highlight

Der Spielplatz am See wurde bisher durch das KNAX-Schiff als größtes Spielgerät geprägt. Dieses musste im Frühjahr 2025 aufgrund von Alterserscheinungen und daraus resultierender Instabilität durch den Bauhof abgebaut werden.

Da der Spielplatz sowohl im Zentrum der Gemeinde als auch direkt am See liegt, stellt er einen wichtigen Spiel- und Treffpunkt für Familien, aber auch für Besucher aller Generationen dar.

Um eine schnelle Neugestaltung zu ermöglichen, wurde im Haushaltsplan 2025 ein Betrag von 30.000 € für ein neues zentrales Spielgerät eingestellt.

Schwerpunkte der Neugestaltung:

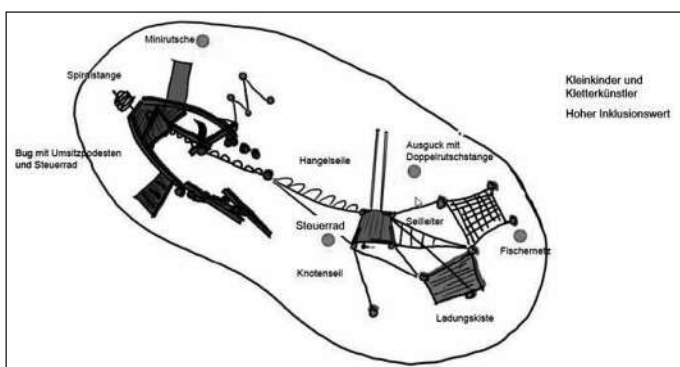
- Installation eines neuen zentralen Spielgeräts, das auch für U3-Kinder geeignet ist.
- Inklusive Gestaltung des Spielbereichs (barrierearme Spielmöglichkeiten für alle Kinder).
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Familien.
- Eventuell ergänzend Uferabflachung zum Schlierbach zur zusätzlichen Attraktivitätssteigerung.

Im Technischen Ausschuss wurden erste Ideen durch Landschaftsarchitekt Harald Fischer vom Büro Fischer & Partner bei einer Ortsbegehung vorgestellt.

In der Gemeinderatsitzung stellte Herr Fischer anhand verschiedener Skizzen ein mögliches neues, zentrales Spielgerät für den Spielplatz am See vor. Diese Entwürfe sind zusammen mit der „Tollerei“ aus Uhingen entstanden. Es soll ein Spielgerät entstehen, dass für alle Altersgruppen Spielmöglichkeiten bietet und auch das Thema Inklusion umfasst. So soll es beispielsweise Rollstuhlfahrern ermöglicht werden, überall am Spielgerät zuzufahren zu können. Dies wird u.a. durch „befahrbare“ Hackschnitzel ermöglicht.

Herr Fischer baute die verschiedenen Wünsche aus dem Technischen Ausschuss bereits mit ein:

- Wellenrutsche für Kleinkinder (U3)
- Steuerrad am Aussichtspunkt
- Seil/Fischernetz zum Auf- bzw. Abstieg vom Aussichtspunkt



Mit dem in dieser Sitzung getroffenen Beschluss zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“ können nun die geplanten Maßnahmen von einer 60 % Förderung profitieren.

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Juni begonnen. Wir informieren, sobald es konkret los geht.

Im Rahmen der Überlegungen wurde nicht nur ein neues zentrales Spielgerät konzipiert, sondern auch eine Uferabflachung zum Schlierbach im rückwärtigen Bereich des Spielplatzes diskutiert.

Die Tiefe des Bachs von 60 cm ist sicherheitstechnisch unproblematisch, jedoch muss der Einstieg abgeflacht werden.

Am Ufer könnte anschließend durch Sand oder groben Kies mehr Standsicherheit für Kinder geschaffen werden. Somit würde ein komplett bespielbarer Bachbereich entstehen, der auch gewässerökologisch so denkbar wäre. Es besteht jedoch eine Genehmigungspflicht.

Das Ufer und der Bach sollen naturnah und ökologisch bleiben und keine extra Wasserspiele eingebaut werden. Eine bessere Bespielbarkeit soll dennoch mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes geklärt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Konzept des neuen Spielgerätes zu. Die Ausführung soll als ein Bauabschnitt erfolgen. Mit der Detailplanung wird Herr Fischer vom Büro Fischer & Partner (Kosten 5.000 €), mit der Ausführung die „Tollerei“ aus Uhingen (Auftragssumme 64.200 €), beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahme über das Landessanierungsprogramm abzurechnen. Die Uferabflachung soll weiterverfolgt und mit dem Landratsamt abgestimmt werden.

### Projekt Hauptstraße startet – Mehrfachbeauftragung ist eine historische Chance

Die Gemeinde Schlierbach beabsichtigt schon lange Zeit eine Neugestaltung der Ortsmitte rund um das Rathaus. Dies scheiterte bislang stets an den bestehenden Grundstücksverhältnissen. Durch den Erwerb des Grundstücks Hauptstraße 3 im Jahr 2024 ist nun das gesamte Areal zwischen der Kirchstraße und dem Fußweg am Gebäude Hauptstraße 11 im Eigentum der Gemeinde. Dies bietet die einmalige Chance, das Areal südlich des Rathauses mit dem Bürgerhaus im alten Farrenstall, dem Gemeindegebäude Hauptstraße 1 und einer passenden Neubebauung für die nächsten Jahrzehnte als Standort für medizinische Versorgung, Kultur, Wohnen und Leben zu sichern und langfristig attraktiv zu gestalten.

Auch die Grundstücke nordwestlich des Rathausgebäudes werden in naher Zukunft eine städtebauliche Neuordnung erfahren und das zukünftige Erscheinungsbild des Ortskerns damit maßgeblich beeinflussen.

Bei beiden Bereichen handelt es sich aufgrund ihrer zentralen Lage im Ortskern und der unmittelbaren Nähe zum Rathaus um Schlüsselgrundstücke von besonderer Bedeutung für die Gemeinde, die maßgeblich die Entwicklung und das zukünftige Erscheinungsbild der Ortsmitte prägen werden. Durch eine Neugestaltung soll das Rathausumfeld nicht nur funktional aufgewertet werden, sondern auch als lebendiger Mittelpunkt Schlierbachs einen wichtigen Treffpunkt für alle Einwohner darstellen.

In der letzten Gemeinderatssitzung haben Herr Gross vom Planungsbüro „Gross Hüger“ sowie Herr Mielitz von der Landsiedlung die verschiedenen Möglichkeiten eines städtebaulichen Wettbewerbs für den Ortskern erläutert. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung sehen in der Durchführung einer städtebaulichen Mehrfachbeauftragung die besten Möglichkeiten für eine erfolgreiche Entwicklung des Ortskerns.

Bei einer Mehrfachbeauftragung werden mehrere ausgewählte Architekturbüros gleichzeitig mit der Planung einer Neugestaltung beauftragt. Die fertigen Planungsergebnisse werden einer mit unterschiedlichen Vertretern und Experten besetzten Jury vorgestellt, die über den Siegerentwurf entscheidet. Ein Vorteil der Mehrfachbeauftragung besteht darin, dass aus verschiedenen Lösungsansätzen das für die Gemeinde am besten geeignete Konzept ausgewählt werden kann. Zudem ermöglicht dieses Verfahren eine breite Beteiligung von Interessensvertretern sowie der Bürgerschaft.

Die Kosten einer Mehrfachbeauftragung hängt von vielen Faktoren ab, die aktuell noch nicht im Detail feststehen. Herr Gross schätzt die Gesamtkosten für ein solches Verfahren auf ca. 150.000 € brutto. Als erster Schritt ist eine Grundlagenermittlung erforderlich, um die Rahmenbedingungen (was wird bearbeitet, Auswahl Teilnehmerfeld, Preisgericht, Mitwirkende ...) festzulegen.

Die Kosten für eine Mehrfachbeauftragung werden im Rahmen des Sanierungsgebietes zu 60 % vom Land Baden-Württemberg übernommen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Beauftragung von Herrn Gross vom Planungsbüro „Gross Hüger“ sowie Stadtplaner Herrn Sippel von der „Bürogemeinschaft Sippel.Buff“ mit der Vorbereitung und Durchführung einer Mehrfachbeauftragung für Architektur- und Stadtplanungsleistungen im Ortskern zu.

### **Bebauungsplan „Hauptstraße, 6. Änderung“ Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen – Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße, 6. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Mit der Änderung des Bebauungsplans auf den Flurstücken Nr. 265 und 265/2 (Hauptstraße 43) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses geschaffen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis einschließlich 7. März 2025 durchgeführt. Vonseiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zum Planentwurf eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 31. Januar 2025. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht.

Der für das Verfahren wesentlichste Hinweis stammt von der Unteren Naturschutzbehörde. Diese weist darauf hin, dass im Falle eines Gebäudeabbruchs ggf. artenschutzrechtliche Belange zu beachten sind und diese im Vorfeld gutachterlich bewertet werden müssen. Dies muss nach Auffassung der Verwaltung durch den Eigentümer im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt werden, da für den reinen Abbruch eines Gebäudes der Bebauungsplan nicht erforderlich wäre und dieser nur dazu dient, das bereits vorhandene Baurecht zu erweitern.

Der Gemeinderat nahm die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen einstimmig zur Kenntnis und beschloss die Abwägung. Der Bebauungsplan „Hauptstraße, 6. Änderung“ in der Fassung vom 7. April 2025 wurde nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 7. April 2025 werden nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. m. § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Sie finden die Satzungsbeschlüsse in diesem Mitteilungsblatt sowie auf der Gemeindehomepage.

### **Baulinienplan „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen – Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2025 den Entwurf des Baulinienplans „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Mit der Änderung des Baulinienplans soll die Bebauung des Flst. Nr. 207/1 an der Dorfwiesenstraße (Baulücke) ermöglicht werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 24. Februar 2025 bis einschließlich 25. März 2025 durchgeführt. Vonseiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zum Entwurf des Baulinienplans eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 24. Februar 2025. Von Seiten der Behörden wurden dabei keine Anregungen oder Bedenken zum Planentwurf vorgebracht. Lediglich das Regierungspräsidium Stuttgart hat einige allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung in Bauleitplanverfahren sowie zu den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetz vorgebracht. Diese sind für das vorliegende Verfahren jedoch unwesentlich.

Der Gemeinderat nahm die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen einstimmig zur Kenntnis. Eine Abwägung ist nicht erforderlich. Der Baulinienplan „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“ in der Fassung vom 7. April 2025 wurde nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Sie finden die Satzungsbeschlüsse in diesem Mitteilungsblatt sowie auf der Gemeindehomepage.

### **Bebauungsplan „Vor der Sommerweide, 2. Änderung“ Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Das Baugebiet „Vor der Sommerweide“ wurde vor über 20 Jahren erschlossen. Der geltende Bebauungsplan „Vor der Sommerweide“ ist seit 2. April 2004 rechtskräftig. Das Gebiet ist zwischenzeitlich bis auf einige freie Bauplätze vollständig bebaut.

Der Bebauungsplan setzt in den Örtlichen Bauvorschriften fest, dass Mauern nur als Natursteinmauern zulässig sind. Diese Regelung entspricht nicht mehr der heutigen üblichen Bauweise in der Gartengestaltung. So sind beispielsweise L-Steine im gesamten Gemeindegebiet, insbesondere bei Bauvorhaben der letzten 15 Jahre, weit verbreitet. Auch im Gebiet „Vor der Sommerweide“ sind bereits einige Mauern aus L-Steinen vorhanden. Das Landratsamt hat die Verwaltung daher gebeten, den Bebauungsplan an die vorhandenen Gegebenheiten und die heutige Bauweise anzupassen.

Da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Aufstellung des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide, 2. Änderung“ nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt werden.

Nach Beschluss des Gemeinderats wird der zu ändernde Bebauungsplan für die Dauer eines Monats auf der Homepage der Gemeinde unter [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de) veröffentlicht.



Dabei erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und Anregungen vorzubringen. Gleichzeitig werden die Behörden und von der Veröffentlichung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zum nächsten Verfahrensschritt vorgestellt.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 die Aufstellung des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide, 2. Änderung“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Die bauordnungsrechtliche Festsetzung Nr. 1.1.4 Satz 3 („Mauern sind nur als Natursteinmauern zugelassen“) der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Vor der Sommerweide“ wird gestrichen. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de) veröffentlicht. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### **Stromnetze werden ausgebaut – Gemeinde beteiligt sich**

Die Neckar Netze GmbH & Co. KG (Neckar Netze) ist als die größte kommunale Stromverteilnetzgesellschaft in Baden-Württemberg seit über 10 Jahren erfolgreich tätig. Sie hat den an ihr mittelbar beteiligten Städten und Gemeinden seit ihrer Gründung den gewünschten Einfluss auf das lokale Stromverteilnetz eingeräumt und bedeutende Beteiligungserträge an die Bündelgesellschaften ausgeschüttet. Das Stromverteilnetz im Netzgebiet der Neckar Netze wurde in den zurückliegenden Jahren deutlich ausgebaut und massiv verstärkt.

Seit ihrer Gründung liegen die Investitionen über den Abschreibungen, mit deutlich ansteigender Tendenz. Dies wird sich in naher Zukunft so fortsetzen und ist vor allem auf die folgenden Faktoren zurückzuführen.

1. Die Energie- und Wärmewende findet vorrangig im Stromverteilnetz statt.
2. Sowohl die dezentrale Stromeinspeisung als auch die Stromverteilung erfolgen über das Stromverteilnetz der Neckar Netze.
3. Das Netzgebiet der Neckar Netze profitiert darüber hinaus vom unverändert vorhandenen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum in der Region.

Alle diese Faktoren lösen Investitionen aus. Nach den vorliegenden Wirtschaftsplänen werden die geplanten Investitionen bis ins Jahr 2030 weiterhin deutlich über den geplanten Abschreibungen liegen. Dieser Umstand führt wiederum zu entsprechendem Kapitalbedarf.

Mit der geplanten Kapitalzuführung durch die Gesellschafter in Höhe von insgesamt 15 Mio. € wird die Ertragskraft der Gesellschaft dauerhaft gestärkt. Entsprechend der kommunalen Beteiligungsquote von 51 %, sind damit 7,65 Mio. € von den beteiligten kommunalen Bündelgesellschaften aufzubringen. Auf die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG mit der Gemeinde Schlierbach entfällt ein Anteil von rd. 4,857 Mio. €.

Mit den geplanten kommunalen Gesellschafterdarlehen an die jeweiligen Bündelgesellschaften kann die besagte Kapitalzuführung aus Gesellschaftermitteln bei den Neckar Netzen durchgeführt werden, ohne dass sich die ursprünglichen kommunalen Beteiligungsquoten in den Bündelgesellschaften und an der Neckar Netze GmbH & Co. KG verändern werden.

Die Stimmanteile in den Gesellschafterversammlungen bleiben hiervon unberührt.

Der noch auszuarbeitende Darlehensvertrag, der eine Endfälligkeit per 31. Dezember 2032 haben wird, kann wegen der unsicheren politischen Lage und insbesondere der regulatorischen Ungewissheiten erst im Laufe des Jahres 2025 ausgearbeitet werden. Im Kern geht es hier um die noch unbekannte Verzinsung dieser Gesellschafterdarlehen. Sobald die regulatorischen Rahmenbedingungen definiert sind, werden die Verantwortlichen zeitnah die optimale Finanzstruktur für die Neckar Netze ausarbeiten, hieraus die (regulatorische) Verzinsung ableiten und ihren Gesellschaftern sowie in Folge mittelbar den Kommunen als Darlehensgebern, wie es in der Vergangenheit der Fall war, eine attraktive Verzinsung der hingegebenen Mittel unterbreiten. Diese Verzinsung wird transparent aus den von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Zinsen ableitbar sein und deshalb, im Vergleich zu einer risikolosen Anlage, zinserhöhende Risikozuschläge berücksichtigen, welche die Verzinsung mutmaßlich attraktiv werden lassen.

Vor dem Abruf des Darlehens, dessen Auszahlung nach den derzeitigen Planungen im Dezember 2025 erfolgen wird, werden sämtliche Konditionen detailliert benannt werden und ein dementsprechender Darlehensvertrag ausgearbeitet und vorgelegt werden. Mit den geplanten Kapitalzuführungen wird die Neckar Netze in die Lage versetzt, den Netzausbau zum Wohle der Gesellschafter, deren Bürger und Bürgerinnen und den im Netzgebiet angesiedelten Unternehmen weiter konsequent voranzutreiben.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Neckar Netze GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 15 Mio. € bei der Neckar Netze GmbH & Co. KG im Jahr 2025 im Grundsatz zu. Zur Realisierung dieser Kapitalzuführung ist die Gemeinde bereit, ein Darlehen an die Neckar Netze Bündelgesellschaft A GmbH & Co. KG in Höhe von 182.585,23 € zu geben, sofern die – derzeit noch unbekannte – Verzinsung des Gesellschafterdarlehens wirtschaftlich angemessen ist. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 182.585,23 € wurde zugestimmt.

### **Bausachen**

Der Gemeinderat erteilte für einen Bauantrag (Sanierung und Umbau des Gebäudes Teckstraße 2) einstimmig das gemeindliche und sanierungsrechtliche Einvernehmen.



**Deutsche Rentenversicherung**

### **Kostenfreie Präventionsangebote für Berufstätige Körperliche Fitness verbessern mit RV Fit und RV Fit Kompakt**

Gesundheitliche Probleme frühzeitig erkennen und aktiv angehen, damit Gesundheitsschäden erst gar nicht entstehen – das ist das Ziel des Präventionsprogramms RV Fit der Deutschen Rentenversicherung (DRV). An der kostenfreien Maßnahme können berufstätige Versicherte teilnehmen, die seit mindestens sechs Monaten sozialversicherungspflichtig arbeiten und ersten Zipperlein wie gelegentlichen Rückenschmerzen, leichtem Übergewicht, Stress- oder Schlafproblemen entgegenwirken möchten.

Alle DRV-Versicherten profitieren von dem Präventionsprogramm RV Fit. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Weltgesundheitsstages am 7. April hin.

### Mit individuellem Trainingsprogramm zum Ziel

Das individuelle Trainingsprogramm von RV Fit möchte berufstätigen Versicherten ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl vermitteln, in dem Elemente zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung miteinander verzahnt und bequem in den Alltag der Teilnehmenden integriert werden.

Die mehrtägige Startphase findet ambulant oder stationär in einer durch die DRV zugelassene Präventionseinrichtung statt. Darauf folgen drei Monate berufsbegleitendes Training in der Freizeit, das erst unter Anleitung in der Gruppe und später selbstständig weitergeführt wird. Nach einem halben Jahr endet das Angebot mit einer Auffrischungsphase, in der Tipps und Strategien für gesundheitsorientiertes Verhalten entwickelt werden.

### Keine Nachteile für Arbeitnehmer während der Präventionsmaßnahme

Für die Start- und Auffrischungsphase sind die Teilnehmenden von der Arbeit freigestellt und erhalten ihr Gehalt weiter. Dazu sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet. Denn auch für Unternehmen ergibt sich mit der Teilnahme ein großer Nutzen: Gesunde Beschäftigte haben weniger Krankheitszeiten, sind motivierter und bringen ihr Fachwissen länger in den Betrieb ein. Gerade in Zeiten des immer stärker werdenden Fachkräftemangels ist eine leistungsfähige Belegschaft eine wichtige Ressource und ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Ein ärztlicher Befundbericht ist für die Teilnahme nicht notwendig. Eine Zuzahlung ist nicht zu leisten, Fahrkosten für An- und Abreise werden bezuschusst.

### RV Fit Kompakt – die digitale Variante


Die DRV bietet allen Versicherten bundesweit die Variante RV Fit Kompakt an. Im Gegensatz zu RV Fit kombinieren zugelassene Reha-Einrichtungen standortunabhängig das regionale Präsenzangebot mit digitalen Phasen. Die Betreuung erfolgt mittels App und mit therapeutischer Unterstützung. Dies ermöglicht ein flexibles Training – wann und wo der Teilnehmende möchte.

### Kostenfreies Präventionsprogramm beantragen

Einfach anmelden unter [www.rv-fit.de](http://www.rv-fit.de). Wer möchte kann vorab auch den Ü45-Onlinecheck unter [www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck](http://www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck) machen oder weitere Informationen zu RV Fit und RV Fit Kompakt erhalten.

### Ansprechpersonen für Prävention und Reha

Wer darüber hinaus in den persönlichen Austausch gehen möchte, findet die regionalen Ansprechpersonen unter [www.driv-bw.de/Ansprechstelle](http://www.driv-bw.de/Ansprechstelle)



**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**  
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



### Mülltrennung – Hätten Sie's gewusst? Jede Woche eine neue Abfallart im Fokus



In unserer Abfall-Serie stellen wir Ihnen jede Woche eine Abfallart genauer vor und zeigen Ihnen, wie Sie diese richtig entsorgen und was dabei zu beachten ist. Das schont Ressourcen und entlastet die Umwelt. Denn nur wenn wir Abfälle korrekt trennen und entsorgen, können wertvolle Materialien wiederverwertet und die

Menge an Müll reduziert werden.

In dieser Ausgabe unserer Serie widmen wir uns dem **Bioabfall**.

Was gehört zum Bioabfall?

Zum Beispiel: Speisereste, roh oder gekocht; verdorbene Lebensmittel, auch verschimmelt; Obst- und Gemüsereste, auch Zitrusfrüchte; Wurst, Fleisch, Knochen, Fischgräten; Brot, Backwaren; Nudeln, Kartoffeln, Reis; Kaffeesatz und -filter, Teebeutel und -filter; Eierschalen; Käse; Küchenpapier; Kleintierstreu (organisch); Blumen- und Pflanzenreste

Entsorgungswege

- Biobeutelsammlung

Nicht zum Bioabfall gehören: Flüssige Abfälle (Suppen, Soßen); Katzenstreu; Äste, Zweige; Blumenerde

Wichtige Hinweise zur Bioabfallsammlung

Alle Haushalte und Arbeitsstätten erhalten mit ihrem jährlichen Abfallgebührenbescheid einen Gutschein über 60 Biobeutel mit einem Volumen von 15 Litern. Damit lässt sich der Jahresbedarf für eine wöchentliche Bereitstellung von Küchenabfällen abdecken. Die Gutscheine können bei bestimmten Ausgabestellen eingelöst werden. Wer darüber hinaus weitere Biobeutel benötigt, kann diese beim AWB, bei den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen oder weiteren Verkaufsstellen kaufen. Eine Rolle mit 10 Beuteln à 15 Liter kostet 3,00 €.

Die Biobeutel werden wöchentlich abgefahren. Bei der Sammlung werden ausschließlich die blauen Biobeutel mit dem AWB-Logo mitgenommen. Die verknöteten Biobeutel müssen am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr am Straßenrand stehen.

Zum Schutz vor Tieren können beliebige, am besten verschließbare, Gefäße verwendet werden. Die Gefäße sollten nicht zu klein sein, sodass die Beutel problemlos entnommen werden können. Zur Kennzeichnung gibt es kostenlose Aufkleber beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Deckel sollten nicht rundum festgedrückt werden. Die Müllwerker bekommen sonst Probleme, die Deckel mit ihren Arbeitshandschuhen zu lösen. Daher sollten die Deckel entweder nur leicht auf den Eimer aufgedrückt oder besser noch am Abfuhrmorgen ganz entfernt werden.

Links

<https://www.awb-gp.de/wie-entsorge-ich/bioabfall>

Kontakt

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen  
Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41  
73033 Göppingen  
Telefon 07161 202-8888  
[info@awb-gp.de](mailto:info@awb-gp.de)  
[www.awb-gp.de](http://www.awb-gp.de)



## Aus dem Gemeindeleben

### Der Kleiderbasar war mehr als ein Erfolg – er war ein Statement für Zusammenhalt!

Spende geht an Kitas und Förderverein



Was für eine tolle Aktion! Zum ersten Mal fand in Schlierbach ein sortierter Kleiderbasar statt – und gleich mit vollem Erfolg. Zahlreiche engagierte Menschen haben gemeinsam etwas auf die Beine gestellt, das nicht nur Besucher begeisterte, sondern auch einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinschaft leistet. Der Erlös des Basars kommt den Schlierbacher Kitas sowie dem Förderverein der Schule zugute. Damit wird direkt in die Zukunft unserer Kinder investiert – ein starkes Zeichen gelebter Solidarität und Zusammenhalt.

Ein großes Dankeschön an all die fleißigen Helferinnen und Helfer, die mit viel Herzblut, Engagement und Teamgeist dieses Event möglich gemacht haben. Von der Organisation bis zum Verkauf – jede helfende Hand hat zum Gelingen beigetragen. Es ist beeindruckend, was in Schlierbach möglich ist, wenn viele an einem Strang ziehen!

**Kleider tauschen – Gutes schaffen: Der Schlierbacher Kleiderbasar zeigt, wie Spenden direkt vor Ort wirken.**

## Schulnachrichten



### Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

#### Neuntklässler erhalten Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung

Am 14. März 2025 fand für die Klassen 9a und 9b aus der Albert-Schweitzer-Schule Albershausen eine informative Veranstaltung zum Thema „Wie lese ich eine Stellenbeschreibung und worauf kommt es bei einer guten Bewerbung an?“ statt. Frau Hubbes von der Firma Zinser GmbH in Albershausen übernahm die Rolle der Referentin und führte die Klassen durch den Vormittag.

Zu Beginn wurde ein unterhaltsames Warm-up-Spiel, „Stadt-Land-Beruf“, gespielt. Dieses Spiel diente nicht nur der Auflockerung, sondern auch dazu, die Teilnehmer aktiv in das Thema einzuführen und das Bewusstsein für verschiedene Berufe zu schärfen.

Im Anschluss an das Warm-up begann die erste Phase der Veranstaltung, die sich mit der intensiven Auseinandersetzung der eigenen Person beschäftigte. Die Schülerinnen und Schüler wurden angeleitet, über ihre Stärken und Schwächen nachzudenken, ihre Wünsche zu formulieren und ihre Werte zu reflektieren. Diese Selbstanalyse ist ein wichtiger Schritt, um sich optimal auf die Suche nach einer passenden Stelle vorzubereiten und eine überzeugende Bewerbung zu erstellen.

Insgesamt war der erste Part ein großer Erfolg. Die Kombination aus theoretischem Wissen und praktischen Anwendungen wird sicherlich dazu beitragen, dass die Teilnehmer gut vorbereitet in die zweite Phase starten werden.



Foto: Körner

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 11,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de)

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

## Musikschule Ebersbach/Schlierbach e. V.



Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach  
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138  
Info@musikschule-ebersbach.de  
www.musikschule-ebersbach.de  
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag 14 bis 16 Uhr

### Beeindruckendes Jahreskonzert der Musikschule Ebersbach/Schlierbach



Wie jedes Jahr im Frühjahr zeigte die Musikschule Ebersbach/Schlierbach ihr Können, in diesem Jahr in den Räumen des CREDO. Mit beeindruckenden musikalischen Beiträgen warteten die Schülerinnen und Schüler am vergangenen Sonntagnachmittag in Solovorträgen und im Ensemblespiel auf.

Musikschulleiter Guntram Bumiller begrüßte die Gäste im voll besetzten CREDO, u.a. auch Bürgermeister Eberhard Keller, und machte Lust auf das Programm.

Den Auftakt gestaltete das große Musikschul-Projektorchester von Ebersbach und Reichenbach unter der bewährten Leitung von Gerhard Löffler, der mit sicherer Hand die Musizierenden durch eine Reihe von bekannten Melodien der verschiedensten Genres und Epochen führte. Man merkt dem Ensemble, für das die Bühne nicht ausreichte, die präzise Probenarbeit auch durch die Co-Dirigenten an. Es zeigte sich ein präzis spielendes, dem Dirigenten folgendes, engagiertes Ensemble. So stimmte der Auftakt die Zuhörenden auf ein kurzweiliges, teils heiteres, teils ernstes Konzert ein.

Dann musste die Bühne ganz umgebaut werden, da das Flötenorchester von Anne Braunmiller und Susanne Welz ihren Einsatz hatten. Exakt und sehr ernsthaft erklang in schöner Weise ein Stück des ehemaligen Musiklehrers der Musikschule, Wolfgang Proksch, „Song of 2025“.

Das kleine Streichensembel der Violinklasse Martin Neumann und der Celloklasse D. Elias spielte zusammen mit ihrem Lehrer Martin Neumann am Flügel mit schönem Strich, auch das Zupfen auf der Geige gelang. Den Streichern folgte der Star des Abends: Lennart Kittel am Flügel, der mit Ludwig van Beethovens „Allegro con brio, 1. Satz aus opus 53“ aufwartete. Soweit kann man es bringen mit beharrlichem Üben, sicher auch mit Ehrgeiz, ja bei Lennart diente sogar die Coronazeit für ihn zum Besten.

Ein großer Erfolg, der für viele Schüler der Musikschule ein Vorbild sein kann.

Ein weiteres Highlight des Abends war das sich anschließende Gitarrenensemble von V. Tervo, das einen 1. Platz mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb bei „Jugend musiziert“ errang. Die fünf Musici spielten ein schönes Barockstück von Antonio Vivaldi und „Popular Andaluz“, das die unterschiedlichen Genre dieses Instrumentes hervorhob und spanisches Flair ins Konzert brachte. Auch dieses Ensemble überzeugte mit Präzision und Musikalität. Die Gesangsklasse von Carin Rommel hatte drei bekannte Melodien ausgewählt: „Over the Rainbow“, „Ding a Dong“ und „You raise me up“. Acht Frauen, ein Mann und drei Mädels, die mit Verve und sauberen, klaren Stimmen die Songs darboten unter dem engagierten Dirigat von Carin Rommel, am Klavier begleitet von Ludmilla Dolgopolova. Den Abschluss gestaltete wie immer das Gitarrenensemble von Boris Trusov, der auch selbst mitspielte und das Publikum zum Mittun anleitete. So war der Abschluss das heitere Ende eines vergnügten musikalischen Abends, bei dem sich alle in der angenehmen Atmosphäre des CREDO wohlfühlten und überaus herzlich den vielen jugendlichen Akteuren Beifall zollten.

Am Schluss bedankte sich Schulleiter Bumiller bei seinen Lehrerinnen und Lehrern, die diesen schönen musikalischen Abend erst möglich gemacht hatten, und bei seinen Büromitarbeiterinnen, die immer für den richtigen Ton in der Musikschule Ebersbach/Schlierbach sorgen sowie bei den Technikern des CREDO, die auch auf der Bühne anpackten und so für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Lilli Ell



**Anzeigenannahme**  
**07021 9750-19**



## Kindergarten- nachrichten

**„Bildung bewegt –  
wenn Engagement auf Begeisterung trifft“**  
„Tag der offenen Tür“ in allen Kitas/Kinderhaus am Samstag  
in Schlierbach – ein voller Erfolg



Der vergangene Samstag war mehr als nur ein sonniger Frühlingstag – er war ein echter Höhepunkt im pädagogischen Kalender unserer Gemeinde. Bereits in den frühen Morgenstunden herrschte in den Einrichtungen reges Treiben. Die Türen standen offen, das Wetter spielte mit, und die Stimmung war von Anfang an von Herzlichkeit, Interesse und echter Neugier geprägt.

Unsere Kitas präsentierten sich nicht nur als Lern- und Lebensräume, sondern als Orte, an denen Kinder, Fachkräfte und Familien in Beziehung treten – mit viel Herz, pädagogischer Tiefe und einem großen Maß an Authentizität. Es war deutlich zu spüren: Hier ist was los! Die Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher waren durchweg positiv. Viele interessierte Familien informierten sich vor Ort, stellten Fragen zur Konzeption, zum pädagogischen Alltag und ganz besonders zur Ausbildung. Die Möglichkeit, direkt mit pädagogischen Fachkräften ins Gespräch zu kommen, wurde intensiv genutzt – das zeigt nicht nur das Vertrauen in unsere Arbeit, sondern auch, wie attraktiv unsere Einrichtungen und unser Team wahrgenommen werden.

Mehrere konkrete Anmeldungen, viele neue Kontakte und das spürbare Interesse an unserem Berufsfeld waren die greifbaren Ergebnisse dieses Tages – doch noch wichtiger war das, was zwischen den Zeilen spürbar wurde: Teamgeist, Stolz auf die eigene Arbeit und ein Miteinander, das trägt.

Großer Dank und große Anerkennung für ein so engagiertes, offenes und lebendiges Team. Jeder Einzelne hat an diesem Tag dazu beigetragen, dass wir gemeinsam ein Zeichen für gelebte Pädagogik setzen konnten – authentisch, professionell und mit Herz. Ein ebenso großer Dank an unseren Bauhof für die hervorragende Zusammenarbeit und die super Vorbereitung unserer Außenbereiche :-)

### **Abschließend ein Dank, der von Herzen kommt:**

*„Wenn viele kleine Menschen an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, dann kann das das Gesicht der Welt verändern.“*

Danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass ihr genau das lebt – jeden Tag!

### **Wenn die Mandelblüte erwacht – Kunst voller Leben im Kinderatelier**

*Ein besonderer Vormittag mit der zweiten Gruppe von „Kunst verbindet“*

Der vergangene Freitag war ein besonderer Tag für die zweite Gruppe unseres Kunstprojekts „Kunst verbindet: Gemeinsam inklusiv – Kinder gestalten Zukunft“. Das Thema war – wie auch schon bei der ersten Gruppe – der berühmte Künstler Vincent van Gogh und seine zauberhafte Darstellung der Mandelblüte.

Bereits am Vormittag lag eine kreative Spannung in der Luft. Die Sonne tauchte das Atelier der Gebrüder-Weiler-Schule in ein warmes Licht, das sich perfekt mit der frühlingshaften Atmosphäre verband. Die Kinder kamen voller Vorfreude ins Haus, begleitet von den Erzieherinnen – und natürlich unserer Lise, die das kreative Geschehen erneut mit viel Feingefühl und inspirierender Ruhe begleitete.

Mit Pinseln, Farben und viel Fantasie machten sich die Kinder ans Werk. Die zarten Äste der Mandelblüte, das leuchtende Himmelblau im Hintergrund – all das wurde mit kindlicher Leichtigkeit und erstaunlichem Feingefühl umgesetzt. Dabei entstanden ganz individuelle Kunstwerke, die den Geist von Goghs auf eigene, besondere Weise einfangen.

Doch nicht nur im Atelier wurde gestaltet: Draußen im Garten beobachtete man emsige kleine Künstlerinnen und Künstler, die mit Begeisterung auf der Suche nach dem „richtigen“ Stecken waren – denn: Es soll ja noch weitergehen mit dem Projekt! Was daraus entsteht, möchten wir heute noch nicht verraten – aber so viel sei gesagt: Die Kinder haben Großes vor, und erste Ideen für die kommende Ausstellung nehmen bereits Gestalt an.

Besonders beeindruckend war an diesem Tag, wie konzentriert und mit welcher ruhiger Energie die Kinder bei der Sache waren. Sie spürten die Bedeutung des Themas, tauchten tief in die Farbenwelt ein und fanden Ausdruck für das, was sie bewegt. Genau hier liegt die Kraft von „Kunst verbindet“: In der Begegnung, im Tun, im gemeinsamen Gestalten – unabhängig von Alter, Herkunft oder Unterstützungsbedarf.

### **Und wer nun neugierig geworden ist:**

Die entstandenen Werke werden schon bald in einer Ausstellung zu sehen sein – und wir freuen uns schon jetzt darauf, sie mit allen Interessierten zu teilen. Denn: Kunst darf wachsen, wirken und verbinden.

**Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.**



## Gebrüder-Weiler- Kindergarten

### Rückblick zum „Tag der offenen Tür“ im Gebrüder-Weiler-Kindergarten



Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass zugezogene, zukünftige, ehemalige und derzeitige Familien die Chance genutzt haben, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, um einen aktuellen Eindruck zu bekommen. Bei bestem Frühlingswetter konnten viele Fragen in entspannter Atmosphäre beantwortet werden und nette Gespräche kamen zustande. Auch interessierte Berufseinsteiger nutzen die Gelegenheit, sich ein Bild von unserer Einrichtung als Ausbildungsplatz zu machen. Das leckere Kuchenbuffet zog die Besucher ebenso an, wie das Kreativangebot „Zauberei“ und die tollen Kunstwerke der Kindergartenkinder, die die Räume schmückten.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zu diesem erfolgreichen Tag beigetragen haben! Vielen Dank!

Das Team des Gebrüder-Weiler-Kindertagens



## Dr.-Irmgard-Frank- Kindergarten

### „Tag der offenen Tür“

Bericht hierzu unter der Rubrik „Kinderhaus Dorfwiesen“.



## Kinderhaus Dorfwiesen

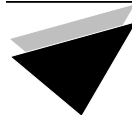
### Herein, herein wir laden alle ein ...



Die Sonne lacht und die Mitarbeiter des Kinderhauses Dorfwiesen und des Dr.-Irmgard-Frank-Kindertagens öffnen ihre Türen für interessierte Familien und potenzielle Auszubildende. In gemütlicher Atmosphäre können die Räumlichkeiten der beiden Einrichtungen angeschaut und offene Fragen rund um das Thema Kinderbetreuung in Schlierbach geklärt werden. Auch für das leibliche Wohl wurde durch den Elternbeirat und viele fleißige Eltern mit einem abwechslungsreichen Kuchenbuffet gesorgt, wer Lust hatte konnte zudem sein Glück am Glücksrad versuchen und einen Gewinn abschmecken.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern für ihr Kommen!

Die Mitarbeiter des Kinderhauses Dorfwiesen und Dr.-Irmgard-Frank-Kindertagens



## Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

### Sterbefall

am 22. März: Herbert Hermann Eppinger

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

### Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen. Die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung muss ebenfalls von den Jubilaren vorliegen.



**Geburtstag:**

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehender Mitbürgerin herzlich und wünscht ihr viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 15. April: Josefa Kälberer zum 70. Geburtstag

**Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.**

## Sonstige Bekanntmachungen

**Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

**Allgemeine Notfallpraxis Göppingen**

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

**Kinder-Notfallpraxis Göppingen**

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

**HNO-Bereitschaftsdienst**

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

**Apothekendienst**

**Samstag, 12. April 2025**  
Bären-Apotheke, Ursenwang, Eichenstraße 8,  
Telefon 07161 999270

**Sonntag, 13. April 2025**

Rathaus-Apotheke, Hattenhofen, Hauptstraße 34,  
Telefon 07164 4434

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des  
Krankenpflegevereins  
Schlierbach e.V.**

**Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen**

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

**Häusliche Kranken und Altenpflege****Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung****Krankenpflegestation, Telefon 44243**

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr  
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.  
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

**Wochenenddienste am 12. und 13. April 2025**

Schwester Anja, Schwester Ursel und Schwester Susanne

**Hauswirtschaftliche Versorgung****Nachbarschaftshilfe und Familienpflege****Einsatzleiterin Monika Rehm,****Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

DER KRANKENPFLEGEVEREIN SCHLIERBACH VERANSTALTET:

## 3. DORFFLOHMARKT IN SCHLIERBACH

**Sonntag, 06.07.2025**  
**11.00 - 16.00 Uhr**



Verkauf von  
Roter Wurst  
und Getränken  
auf dem  
Rathausplatz

12 - 16 Uhr  
Kaffee und  
Kuchen  
im Rathaus

**Anmeldung über**  
**m.knoll@diakoniestation-schlierbach.de**  
**Infos: www.diakoniestation-schlierbach.de**

Foto: knoll